

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

I/PABC-GV-155/3-91

26. Nov. 1991

Betrifft  
Novelle zum NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz 1975; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 27. NOV. 1991

Ltg. 364/K-2/2

S. u. G. - Aussch.

Die vorliegenden Änderungen stellen eine Angleichung an das Karenzurlaubsgeldgesetz des Bundes (entsprechende Änderungen im Art. XI, BGBl.Nr. 277/1991) dar bzw. handelt es sich bei Z.1 um eine Richtigstellung.

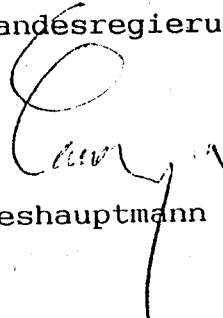
Insbesondere wird auf die Regelung in Z.3 hingewiesen, wonach sich das Sonderkarenzurlaubsgeld um den Betrag der Haushaltszulage, die der Mutter gebühren würde, wenn sie nicht karenziert wäre, erhöht.

Die Mehraufwendungen sind geringfügig, zumal beim Land NÖ derzeit nur 15 Bedienstete das Sonderkarenzurlaubsgeld beziehen. Auch für die Gemeinden ist mit keinem nennenswerten Aufwand zu rechnen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Novelle zum NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

  
Landeshauptmann